



Antrag auf Erteilung einer Dauerakkreditierung für Medienvertreter/innen im Hamburger Rathaus für die erste Hälfte der 22. Wahlperiode (bis 18. September 2022)

Hamburgische Bürgerschaft
Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: kontakt@bk.hamburg.de

Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag einscannen und per E-Mail an kontakt@bk.hamburg.de senden.

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Pass- oder Personalausweis-Nr:		ausgestellt durch:	
Presseausweis-Nr:		ausgestellt durch:	
Büroadresse Straße: Ort:			
Medium/Auftraggeber:		Land des Mediums:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:	
Zutreffendes bitte ankreuzen			
<input type="checkbox"/> Mitglied der Landespressekonferenz			
<input type="checkbox"/> Printmedium <input type="checkbox"/> Redakteur/-in , <input type="checkbox"/> Kameramann/-frau , <input type="checkbox"/> Techniker/-in <input type="checkbox"/> Fotograf/-in <input type="checkbox"/> Onlineredakteur/-in		<input type="checkbox"/> Fernsehen <input type="checkbox"/> Nachrichtenagentur <input type="checkbox"/> Hörfunk <input type="checkbox"/> Redakteur/-in , <input type="checkbox"/> Techniker/-in	
(bei freiberuflich tätigen Medienvertreterinnen oder Medienvertretern) Diesem Antrag ist eine Versicherung beigefügt, dass der/die Antragstellende regelmäßig hauptberuflich als Medienvertreter/-in tätig ist. Die Versicherung enthält Angaben zu den Medien, in denen der/die Antragstellende bereits publiziert hat oder regelmäßig publiziert.			
<u>Einwilligungserklärung</u> Diese Daten werden für das Akkreditierungsverfahren erhoben und verarbeitet. Sofern der/die Antragstellende in diese Verarbeitung seiner Daten nicht einwilligt, kann eine Akkreditierung nicht erfolgen. Wird eine Einwilligung widerrufen, ist die Akkreditierung zurückzugeben.			
Ich bin mit der beschriebenen Verarbeitung meiner Daten einverstanden.			
Ort, Datum		Unterschrift	Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Wichtige Hinweise zur Dauerakkreditierung für das Hamburger Rathaus **bitte unbedingt beachten:**

1. Die Dauerakkreditierung für Medienvertreter im Hamburger Rathaus (Label) ist kein Presseausweis und kann diesen auch nicht ersetzen. Vielmehr ist ein gültiger Presseausweis generelle Voraussetzung, um eine Dauerakkreditierung zu erhalten. Bestätigungen des jeweiligen Mediums bzw. der Nachweis der unter 8. genannten beruflichen Tätigkeiten sind vorzulegen.
2. Die Dauerakkreditierung ist stets gut sichtbar zu tragen und Kontrollpersonen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie berechtigt nur zur Teilnahme an Senats- und Bürgerschaftsterminen.
3. Sie gilt bei Bürgerschaftssitzungen nur für die farblich ausgewiesenen Arbeitsbereiche (Lobby, Plenarsaal, Poessetribüne). Während der Plenarsitzungen ist der Zutritt zum Plenarsaal Fotografen und Kameraleuten nur im Rahmen der laufenden Berichterstattung gestattet.
4. Die Akkreditierung verliert ihre Gültigkeit mit dem 18. September 2022.
5. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn diese missbräuchlich benutzt wird.
6. Bei einem Wechsel der Auftraggeberin/des Auftraggebers abhängig beschäftigter Medienvertreter/-innen ist dieser anzuzeigen, die Akkreditierung zurückzugeben und ggf. eine neue Akkreditierung zu beantragen. Sobald der/die Inhaber/in einer Dauerakkreditierung nicht mehr regelmäßig hauptberuflich als Medienvertreter/in tätig ist, ist die Akkreditierung zurückzugeben.
7. Bei akkreditierungspflichtigen Veranstaltungen oder Terminen mit Poolbildung müssen sich auch Inhaberinnen und Inhaber von Dauerakkreditierungen anmelden. Darauf wird jeweils mit einer entsprechenden Pressemitteilung rechtzeitig aufmerksam gemacht.
8. Die Dauerakkreditierung soll im Wesentlichen jenen Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Beschäftigten von Medien die Arbeit erleichtern, die regelmäßig und hauptberuflich (als Angestellte oder freiberuflich) aus dem Hamburger Rathaus berichten. Die Pressestelle der Hamburgischen Bürgerschaft und die Pressestelle des Senats sind nicht verpflichtet, Akkreditierungsausweise auszustellen.
9. Für alle im Zusammenhang mit der der Dauerakkreditierung auftretenden Fragen steht Ihnen folgende Kollegin gerne zur Verfügung:

Bürgerschaftskanzlei

Sabine Grählert

Tel.: 428 31 – 23 29